

Stadtratsbeschluss 107 vom 25. Februar 2026

B+A 54/2025: «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern»

- **Protokollbemerkungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**
- **Haltung des Stadtrates**

Ausgangslage

An der Sitzung vom 17. Dezember 2025 hat der Stadtrat den B+A 54: «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 22. Januar 2026 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.2 «Weiteres Vorgehen» auf S. 15

Die Stadt Luzern arbeitet darauf hin, dass jedes Kind auf einem sicheren Weg mit dem Velo in die Schule kann.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 1 zu einem sicheren Schulweg mit dem Velo für Kinder wird nicht opponiert. Aus der Mobilitätsstrategie 2024–2028 und dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität kommt der Auftrag, ein direktes, sicheres, attraktives und auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtetes Veloroutennetz zu realisieren. Ziel ist es, dass Kinder ab 8 Jahren das Velonetz gerne nutzen und dabei sicher unterwegs sind. Mit der fortschreitenden Umsetzung des Gegenvorschlags der Veloinitiative wird das Velonetz dichter und attraktiver. Zusammen mit punktuellen Eingriffen bei bekannten Unfall- und Gefahrenstellen werden die städtischen Velorouten stetig verbessert. Damit alle Kinder künftig sicher mit dem Velo zur Schule fahren können, braucht es auch aus Sicht des Stadtrates dringend weitere Massnahmen auf den für das Velonetz wichtigen Kantonsstrassenabschnitten. Er setzt sich deshalb beim Kanton dafür ein, dass die Bedingungen für die Velofahrenden gerade auch an neuralgischen Stellen wie der Seebrücke so schnell wie möglich verbessert werden.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 4.2.3 «Nachfrageabschätzung und finanzielle Auswirkungen» auf S. 17

Im Rahmen des verlängerten Projektes wird der Nutzen einer Erhöhung des Alters für die ÖV-Gutscheine oder andere Massnahmen für das Erreichen der Wirkungsziele evaluiert.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 2 zur Evaluation des Nutzens einer Erhöhung des Alters oder von anderen Massnahmen wird nicht opponiert. Dem Stadtrat ist bewusst, dass gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren einen relevanten Zeitpunkt im Leben darstellt und einen grossen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten hat. Eine Erhöhung des Alters für die Berechtigung zur ÖV-Vergünstigung wird daher geprüft, wobei beachtet werden muss, dass ab 16 Jahren im öffentlichen Verkehr die Erwachsenentarife gelten. Auch weitere Massnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele werden evaluiert und allenfalls im Hinblick auf die definitive Einführung zur Umsetzung empfohlen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zu einem sicheren Schulweg mit dem Velo für Kinder wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Evaluation des Nutzens einer Erhöhung des Alters oder von anderen Massnahmen wird nicht opponiert.

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 5. März 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 5. März 2026)
- alle Direktionen
- Tiefbauamt